

**Einfache Anfrage Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann:
«Informationspolitik und Auswahlverfahren für Asylunterkünfte**

Am 11. September 2014 hat das Kantonale Amt für Migration zusammen mit der Standortgemeinde Wildhaus - Alt St. Johann bekannt gegeben, dass von Anfang Oktober 2014 bis Ende Januar 2015 eine vorübergehende Asylunterkunft in der Zivilschutzanlage Weier in Alt St. Johann eröffnet wird. Leider wurde die Bevölkerung erst über die Medien informiert, und sogar die Nachbarschaft wurde nicht vorher orientiert.

Während langer Zeit wurden Zivilschutzanlagen nicht für Asylunterkünfte genutzt, mit dem Argument, es funktioniere aus verschiedenen Gründen nicht, weder als lang-, noch als kurzfristige Lösung. Und man staune, auf einmal funktioniert es und eine Anlage wird eröffnet.

Bereits Anfangs 2012 wurde während dreier Monate eine Unterkunft in Ebnat-Kappel geführt, welche Ende 2012 nochmals bis zum Frühjahr 2013 weiter geführt wurde. Zusätzlich wurde im Sommer 2012 eine unbefristete Asylunterkunft im Rietbad - Ennetbühl eröffnet. Alle diese Unterkünfte liegen in einem Umkreis von 15 Kilometern. Einfach gesagt, alle sind, bzw. waren in touristischen Gebieten. Wie und in welchem Umfang Gäste und Touristen im Toggenburg aufgrund solcher Schlagzeilen ausbleiben, ist nicht bezifferbar.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Zu welchem Zeitpunkt haben die verschiedenen Akteure (Gemeinde, Kanton, Zivilschutz) von der Umnutzung der Zivilschutzanlage Weier Kenntnis gehabt, respektive, wann wurden sie über den Entscheid informiert?
2. Wird die Asylunterkunft Weier auch nach Januar 2015 weiter betrieben werden, auch wenn nicht direkt nach der diesjährigen Nutzung?
3. Welches sind die Kriterien für die Auswahl solcher Unterkünfte?
4. Sind andere, und ja welche Unterkünfte für kurzfristige Lösungen geplant?
5. Welche geplanten Unterkünfte sind für langfristige Lösungen vorgesehen?»

6. Oktober 2014

Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann